

Handwerkskammer Lübeck Nachlernvertrag

gem. § 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) *)

Nummer, unter der das Ausbildungsverhältnis bei der
Handwerkskammer eingetragen ist:

.....

zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

und dem Auszubildenden (Lehrling)

.....
.....
.....

.....
.....
.....

.....

(Name und Anschrift)

.....

(Name und Anschrift)

geb. am

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Aufgrund der nichtbestandenen Gesellen- (Abschluss-)prüfung am

Aufgrund der krankheitsbedingten Nichtteilnahme an der Gesellen- (Abschluss-)prüfung am..... **)

wird das zwischen den o. g. Vertragsparteien bestehende Berufsausbildungsverhältnis bis zum nächstmöglichen
Prüfungstermin, voraussichtlich im Monat/Jahr

gemäß bzw. analog § 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes verlängert.

Diese Bestätigung gilt als Anlage zum Berufsausbildungsvertrag. Die zweite Ausfertigung ist für den Lehrling (Auszubilden-
den) bestimmt und ist diesem umgehend auszuhändigen.

.....sdfsdf.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Ausbildenden

.....
Unterschrift des Lehrlings

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Die Eintragung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ist unter der Nr.entsprechend
geändert worden.

Lübeck,.....

Siegel

Handwerkskammer Lübeck

*) § 21 Abs. 3 BBiG lautet:

Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf
ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

***) Es sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für den gesamten Prüfungszeitraum bzw. für einzelne Prüfungsteile
2. Einladungsschreiben zur Gesellen- (Abschluss-)prüfung, aus dem die Prüfungstage hervorgehen.